

Kundmachung

über die Abgabe von billigem Fleisch an Minderbemittelte.

Ueber Auftrag des k. k. Amtes für Volksernährung wird vom Samstag, den 21. April 1917 an bis auf Weiteres in 26 Ständen und Geschäften der Großschlachterei-A. G. Rindfleisch (das Kilogramm zum Preise von 3 Kronen 60 Sellern) für Minderbemittelte erhältlich sein, u. zw. für Bezugsberechtigte, deren Namen mit den Buchstaben

A-F beginnen, immer am **Montag**
G-J „ „ „ **Mittwoch**

K-R beginnen, immer am **Donnerstag**
S-Z „ „ „ **Samstag.**

Hier ist Folgendes zu beachten:

1. Der Verkauf des Fleisches beginnt an diesen Tagen um $\frac{1}{6}$ Uhr morgens.
2. Eine gültige Mehlbezugskarte ist mitzubringen.
3. Auf Mehlbezugsarten, gültig bis zu drei Personen, darf nur $\frac{1}{2}$ kg Fleisch zum Preise von 1 K 80 h, auf Mehlbezugsarten lautend auf vier und mehr Personen nur 1 kg Fleisch zum Preise von 3 K 60 h und zwar nur an den hierfür bestimmten Tagen abgegeben werden.
4. Der Bezug des Fleisches wird auf der Rückseite der Mehlbezugskarte durch Stampiglienaufdruck kräftlich gemacht.
5. Die einzelnen Stände und Geschäfte der Großschlachterei-A. G. dürfen nur an Bewohner ihres Bezirkes Fleisch abgeben.

Das ganze für diese Wohlfahrtsaktion zur Verfügung stehende Fleisch soll und muß den Minderbemittelten, die durch die harte Kriegszeit am schwersten getroffen werden, ungeschmäktert zugeführt werden.

Von uns auf die auch unter den schwierigsten Verhältnissen bisher jederzeit bewährte Haltung der Wiener Bevölkerung wurde auf die Erlassung besonderer Vorschriften und auf die Einführung von Vorbeugungsmaßnahmen und Androhungen von Strafen gegen Mißbrauch verzichtet, im vollen Vertrauen darauf, daß der Gemeinssinn und die Selbstsucht der Wiener volle Gewähr dafür bieten wird, daß auch nicht 1 kg dieses Fleisches von Wohlhabenderen gekauft werden wird, eben weil es nur für die wirklich minderbemittelten Mitbürger bestimmt ist.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich, L. Reneo Rathaus.

Verkaufsstellen des billigen Fleisches für Minderbemittelte:

I. Bezirk: Hoher Markt.	VII. u. XV. Bezirk: Reubangürtel.	XII. Bezirk: Niederhoßstraße.	XVII. u. XVIII. Bezirk: Dornierplatz, Waltgasse.
II. Bezirk: Volkertplatz, Nadlingerstraße.	VIII. Bezirk: Alberggasse 6.	XIII. Bezirk: Wissnendorferstraße.	XIX. Bezirk: Sonnbergplatz.
III. Bezirk: St. Marx, Schlachthaus, Kleingasse.	IX. Bezirk: Viciotplatz.	XIV. Bezirk: Reiselstraße, Zollnerpergasse.	XX. Bezirk: Hannovergasse, Jannstraße.
IV. u. V. Bezirk: Kohlgrasse 15.	X. Bezirk: Engerplatz, Quellenstraße.	XVI. Bezirk: Marollingergasse, Hypenplatz.	XXI. Bez., Floridsdorf: Mag. Bezirksamt, Stadlan.
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 46.	XI. Bezirk: Endplatz.		